

**„Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung –
Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des
Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“**

Gemäß der Bekanntmachung im Bundesanzeiger www.bundesanzeiger.de veröffentlicht am Montag,
16. April 2018 BAnz AT 16.04.2018 B, Seite 113 bis 118 von 165

Lehrgangsziel

Mit der erfolgreichen Teilnahme am Grundlehrgang „Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung – Anpassung für Personen, die eine Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verteidigung absolviert haben“ ist die Fachkunde für folgende Tätigkeiten erlangt:

- Aufsuchen¹, Freilegen², Bergen³
- Aufbewahren und Verbringen
- innerhalb der Betriebsstätte⁴ Transport, Überlassen und Empfangnahme
- Überlassen
von Fundmunition

Keine Fachkunde wird z. B. vermittelt für:

- Bearbeiten⁵ und Vernichten von Munition, sprengkräftigen Kriegswaffen und Fundmunition
- Wiedergewinnen explosionsgefährlicher Stoffe aus Munition einschließlich sprengkräftiger Kriegswaffen⁶
- Durchführung von Sprengarbeiten
- Umgang mit pyrotechnischen Sätzen und pyrotechnischen Gegenständen

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen:

Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV

und

Nachweis einer gültigen Fachkunde zum Aufsuchen, Freilegen, Aufbewahren, das Überlassen und die Empfangnahme von Fundmunition und den Transport innerhalb der Betriebsstätte/Räumstelle. (Hilfstruppführer)

oder

Nachweis über eine Ausbildung zum Kampfmittelbeseitiger der Streitkräfte.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen:

Nachweise über eine Ausbildung als „Fachkundiger Munition“ im Aufgabengebiet Kampfmittelabwehr^{8, 9} der Bundeswehr, deren letzte Aktualisierung höchstens fünf Jahre alt ist.

Die Nachweise sind durch Ausbildungsnachweise der zuständigen Stelle der Bundeswehr zu erbringen.

Lehrgangsdurchführung und Lehrgangsinhalte:

**Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte dem auf der Homepage eingestellten Dokument
GrdsfAusb 4 2018 B 51 APL.pdf**

Insbesondere sind hier die Fußnoten erklärt.

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an staatlich anerkannten Lehrgängen nach § 32 Abs. 1 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Erlangung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG

Lehrgangskosten: 5250,00 Euro

Darin enthalten sind das Lehrmaterial, anfallende Prüfungsgebühren und die **Unterkunft im Einzelzimmer** mit Dusche/WC und **Vollpension** im Europahaus Marienberg und der MWSt-Anteil, der aufgrund der USt-Befreiung nach § 4 Nr. 21 UStG verbleibt.

Zertifizierung nach AZAV und Förderfähigkeit

Wir sind zertifiziert nach AZAV, dadurch ist diese Ausbildung über die Agentur für Arbeit förderfähig.

Für Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.